

# **1. Nachtragssatzung**

zur Satzung der Gemeinde Weddelbrook über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom                    folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 12.11.2001 erlassen:

## **Artikel 1**

§ 4 wird wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt jährlich:    für jeden Hund    **50,00 Euro**

## **Artikel 2**

Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Weddelbrook, den

---

Der Bürgermeister